



Karl Egli AG

Elektro
Telecom
EDV

alles um Strom
alles für Telecom
alles um Computer

Mietvertrag Musikanlage

- 1. Grundlage** Der Vertrag unterliegt grundsätzlich den Ausführungen des Schweizerischen Obligationenrechts Art. 253 ff. / Miete und Pacht.
- 2. Eigentum** Die Mietgegenstände sind Eigentum des Vermieters und dürfen weder veräussert, verpfändet noch weitervermietet werden. Es ist nicht gestattet irgendwelche technische Änderungen und Eingriffe vorzunehmen.
- 3. Pflichten** Der Mieter verpflichtet sich, Datum und Zeit der festgelegten Mietdauer einzuhalten. Werden die Mietgegenstände nicht termingerecht dem Vermieter zurückgegeben, läuft die Mietgebühr automatisch weiter. Ebenso behält sich der Vermieter das Recht vor, die Mietgegenstände unter Verrechnung sämtlicher anfallender Kosten zurückzuholen.
- 4. Haftung** Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die aufgeführten Gegenstände in gebrauchsfähigem Zustand erhalten zu haben. Während der Mietzeit auftretende Mängel dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bezeichnete Person behoben werden.
- 5. Versicherung/ Schäden** Die Geräte samt Zubehör sind nicht versichert. Verursacht der Mieter oder ein Dritter **Schäden** an Geräten oder Anlageteilen, sind diese **bei Rückgabe** der Mietgegenstände dem Vermieter **zu melden**. Schäden oder Verluste an gemieteten Gegenstände, die durch den Mieter, Drittpersonen oder infolge unsachgemässer Behandlung, als Folge mangelnder Sicherung oder Bewachung des Veranstaltungsortes entstehen, werden dem Mieter zu den effektiven Reparatur- oder Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- 6. Zahlungskonditionen** Der Mietpreis ist jeweils im voraus, beim Abholen des Materials zu entrichten.
- 7. Langzeit Miettarife**
- | | | | |
|--------|------------|---------|------------|
| 1 Tag | Fr. 150.-- | 4 Tage | Fr. 300.-- |
| 2 Tage | Fr. 200.-- | 1 Woche | Fr. 350.-- |
| 3 Tage | Fr. 250.-- | | |
- 8. Reservationen** Erst der unterzeichnete Mietvertrag gilt als definitive Reservation für beide Parteien. Der Vertrag kann bis spätestens 7 Tage vor Mietbeginn vom Mieter rückgängig gemacht werden, ohne dass für ihn Kosten für die Annullation entstehen. Wird ein Mietvertrag kurzfristiger annulliert, so hat der Mieter die Kosten für entstandene Umtriebe zu übernehmen (20% des Mietbetrages).
- 9. Rückgabe der Mietsache** Die Mietsache ist in ordnungsgemäsem Zustand, **gereinigt und sauber verpackt zurückzugeben**.
- 10. Allgemeines** Sollte es dem Vermieter aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich sein, die gemieteten Gegenstände gemäss Vertrag zur Verfügung zu stellen, so kann er für eine eventuelle Schadenersatzforderung nicht belangt werden.
- 11. Mahn- und Inkassogebühren** Der Vermieter ist berechtigt, Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Mietzinszahlungen dem Mieter in Rechnung zu stellen.
- 12. Schiedsgericht und Schlichtungsstelle** Besteht am Ort der Mietsache oder für die Region eine paritätische Schlichtungsstelle, so sind ihr Streitfälle vor der Anrufung des Richters zu unterbreiten. Kommt keine Einigung zustande, so ist der Richter am Ort des Vermieters zuständig. Mit Zustimmung beider Parteien kann die Schlichtungsstelle als Schiedsgericht ernten.
- 13. Zahlungskonditionen** Die aufgeführten Mietpreise gelten für eine einmalige Benützung pro Tag. Als Wochenendmiete gilt Samstagvormittag bis Sonntagabend. Der Mietpreis wird immer beim Abholen bezahlt. Preise exklusiv MwSt.
- 14. Reservationen** Reservationen können unter folgenden Nummern vorgenommen werden. Als Reservationsbestätigung gilt der unterzeichnete Mietvertrag.
Telefon: +41 55 / 286 20 80
Fax: +41 55 / 286 20 81